Interne Prüfungsordnung
„Schweißprüfung ohne Richterbegleitung“
(SPoR) 20 Stunden/40 Stunden
im Jagdgebrauchshundeverein Dreiländereck e.V.

§ 1 Zweck der Prüfung

Die rasche und effiziente Nachsuche auf krankes Wild ist oberstes Gebot des Tierschutzes sowie der Waidgerechtigkeit und stellt hohe Ansprüche an Jagdhund und Führer.
Bevor das Gespann in die Praxis entlassen wird, gilt es, das Erlernte auf der künstlichen Schweißfährte zu demonstrieren: Fährtenwille, Fährtentreue, Ruhe, Konzentration und Riemenfestigkeit auf Seiten des Hundes; die Fähigkeit, den eigenen Hund zu lesen und ihn gerecht zu unterstützen, auf Seiten des Führers.
Im Rahmen der Brauchbarkeitsprüfungen der Länder sowie der VSwP des JGHV wird dies überprüft.

Diese vereinsinterne Schweißprüfung ohne Richterbegleitung soll gewissermaßen auf den Übergang in die Praxis vorbereiten, da sie in vielerlei Hinsicht den Bedingungen einer echten Nachsuche entspricht – Führer und Hund sind dabei auf sich allein gestellt.

§ 2 Zulassung zur Prüfung

1. Teilnahmeberechtigt sind Hunde aller Jagdhunderassen, die einer vom JGHV anerkannten Jagdgebrauchshunderasse angehören bzw. im Zuchtbuch eines vom JGHV anerkannten Zuchtvereins eingetragen und mindestens 24 Monate alt sind.
2. Kranke Hunde sind von der Prüfungsteilnahme ausgeschlossen. Heiße Hündinnen sind vor Prüfungsbeginn der Suchenleitung zu melden.
3. Für die 20-Stunden-Fährte werden nur Hunde zugelassen, die bereits eine Brauchbarkeitsprüfung mit 600 m Übernachtfährte oder eine VSwP 20 Stunden bestanden haben. Für die 40-Stunden-Fährte werden nur Hunde zugelassen, die bereits eine VSwP 40 Stunden bestanden haben oder an einer SPoR 20 Stunden erfolgreich teilgenommen haben.

§ 3 Ausführungsbestimmungen

1. Eine SPoR wird in der Zeit abgehalten, in der die Jagd auf Schalenwild erlaubt ist.
2. Die Fährten (20 Stunden bzw. 40 Stunden Stehzeit) haben eine Länge von mind. 1.000 Metern – der Mindestabstand zwischen den einzelnen Fährten beträgt im gesamten Verlauf 300 Meter.
3. Die Fährten werden mit Wildschweiß gelegt – Wild- und Herstellungsart werden in der Ausschreibung angegeben.
4. Auf der Fährte muss ¼ Liter Schweiß verwendet werden. Zulässig ist die Verwendung von Schweiß, der in frischem Zustand tiefgekühlt wurde.
5. Am Anschuss (mit vermehrt Schweiß und Schnitthaar) wird ein Zettel befestigt mit der Fährtennummer sowie dem Tag und der Uhrzeit, zu der mit dem Legen der Fährte begonnen wurde.

6. Der Fährtenverlauf ist dem natürlichen Krankverhalten des Wildes, jedoch ohne Widergänge, nachzuempfinden. Anzulegen sind zwei Wundbetten, mind. drei möglichst rechtwinklige Haken sowie fünf Verweiserpunkte. Diese Verweiserpunkte sind sichtbar und gegen Verwehen gesichert auszubringen und sowohl farblich als auch mit Nummern zu kennzeichnen sowie mit Verweiserbrocken zu versehen.
7. Die Fährten sollen für alle Hunde einer Prüfung gleichwertig sein und durch wildreiche Revierteile (mind. 2 Schalenwildarten Standwild) zwecks Verleitungen führen.
8. Am Ende der Fährten sollte ein frisches Stück Schalenwild ausgelegt werden. Steht dieses nicht zur Verfügung, kann als Ersatz die Decke oder Schwarte eines frisch erlegten Stück Schalenwildes verwendet werden.

§ 4 Arbeiten der Hunde

1. Die Fährten werden vor Beginn der Prüfung verlost und die Führer über die Art der verwendeten Verweiserpunkte informiert.
2. Dem Führer wird von einem JGHV-Verbandsrichter der markierte Anschuss gezeigt sowie die Fluchtrichtung des Stücks genannt. Von da an müssen Hund und Führer selbständig zum Stück gelangen.
3. Sobald das Gespann mit der Arbeit beginnt, wird die Zeit vom VR gestoppt bzw. notiert.
4. Zum Bestehen der SPoR muss das Gespann innerhalb von 120 Minuten zum Stück Schalenwild bzw. zur Decke am Ende der Fährte gelangen. Zudem müssen von den auf der jeweiligen Fährte ausgelegten fünf Verweiserpunkten mind. zwei vorgelegt werden.
5. Für die Reihenfolge der Tagesbesten zählen die vorgelegten Verweiserpunkte – bei gleicher Anzahl wird der Hund mit der geringeren Arbeitszeit vorangestellt.
6. Jeder Hund, der die SPoR bestanden hat, erhält eine Urkunde. Darauf werden die Anzahl der vorgelegten Verweiserpunkte sowie die Dauer der Fährtenarbeit vermerkt.

§ 5 Richter

1. Die SPoR wird von mindestens zwei Verbandsrichtern gerichtet, wobei die Fährten von einem VR zu legen sind und am Beginn und Ende der Fährte jeweils ein VR die Start- und Endzeit der Fährtenarbeit notiert.
2. Die Einspruchsordnung des JGHV ist analog anzuwenden.

§ 6 Nennung

1. Die Nennung erfolgt auf dem Nennblatt zur SPoR des JGV Dreiländereck.
2. Das Nenngeld (€ 100 Mitglieder/€ 150 Nichtmitglieder) ist mit der Meldung zu entrichten. Nenngeld ist Reuegeld.
3. Der Nennung sind eine Kopie der Ahnentafel des Hundes sowie des Prüfungszeugnisses über die bestandene BP Schweiß (mit mind. 600 m ÜF) oder VSwP beizufügen.
4. Eine Bestätigung über eine gültige Tollwutschutzimpfung ist ebenso wie die Ahnentafel des Hundes zur Prüfung mitzubringen.
5. Führer müssen vor der Prüfung für ihren Hund eine wirksame Haftpflichtversicherung sowie ihren gültigen Jagdschein vorweisen.
6. Von jedem Führer darf auf der SPoR nur ein Hund geführt werden.
7. Die Annahme der Meldungen erfolgt in der Reihenfolge ihres Einganges. Vereinsmitglieder haben Vorrang. Die Zahl der zugelassenen Hunde kann beschränkt werden.

Jagdgebrauchshundverein Dreiländereck e.V.
www.jgv-dreilaendereck.de

Nennung zur Schweißprüfung ohne Richterbegleitung (vereinsinterne PO)

Name des Hundes: _____

Geschlecht: ☐ Rüde ☐ Hündin

Rasse: _____

ZB-Nr.: _____

Geworfen am: _____

Chip.-Nr: _____

Eigentümer (nebst vollständiger Anschrift):

_____

Telefon: _____

Email: _____

Führer (nebst vollständiger Anschrift):

_____

Jagdscheininhaber ☐ ja ☐ nein

Frühere Leistung auf BP Schweiß bzw. VSwP (bitte in Kopie beifügen) unter g e n a u e r Angabe wo und wann sie erworben wurden:

_____

Welchem **JGHV-Mitgliedsverband** gehört der E i g e n t ü m e r als Mitglied an?

_____

Einwilligungserklärung: Mit der Unterschrift wird ausdrücklich die Kenntnisnahme und Geltung der datenschutzrechtlichen Hinweise für personenbezogene und personenbeziehbare Daten auf der Homepage des Vereins bestätigt und die dort aufgezeigte Verarbeitung der in diesem Formular gemachten Angaben bis auf ausdrücklichem Widerruf eingewilligt. Der Anmeldende versichert ebenfalls, dass für den oben gemeldeten Hund eine Haftpflichtversicherung besteht.

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Stand: Mai 2024